



# Allgemeine Einkaufsbedingungen

## Stand 1. Juni 2008

### 1. Allgemeines

Für alle zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber zustande gekommenen Verträge gelten vorbehaltlich ausdrücklicher individueller Vertragsabreden ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Abweichende und zusätzliche Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Auftraggeber ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die für den jeweiligen Standort gültige Hausordnung einzuhalten und seine Mitarbeiter entsprechend zu unterweisen. Die Hausordnung kann im jeweiligen Empfangsbereich eingesehen werden oder wird auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Lieferungen oder Leistungen sind in qualitativer und quantitativer Hinsicht nach Vertragsschluss auf Verlangen des Auftraggebers zulässig, es sei denn, dass dies für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Sollte die Änderung eine Anpassung der Vergütung erforderlich machen, so wird diese im beiderseitigen Einvernehmen festgelegt. Änderungen und Ergänzungen der Verträge bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich durch den Auftraggeber bestätigt wurden.

### 2. Bestellung, Versand

Wird die Bestellung nicht innerhalb der festgesetzten Lieferfrist, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach ihrem Zugang vom Auftragnehmer schriftlich oder durch Lieferung vorbehaltlos angenommen, so ist der Auftraggeber unbeschadet anderer oder weitergehender Rechte befugt, die Bestellung zu widerrufen.

Für jede Sendung ist dem Auftraggeber am Versandtage eine Versandanzeige mit der Angabe der Bestell-Nr., der Stückzahl und der genauen Bezeichnung der Gegenstände zuzustellen. Außerdem ist jeder Lieferung ein Lieferschein beizufügen.

### 3. Schutzrechte, Gewährleistung, Untersuchungs- und Rügepflicht

Die gelieferten Gegenstände werden dem Auftraggeber frei von Eigentums- und Nutzungsrechten Dritter verschafft. Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, so ist der Auftraggeber von Ansprüchen Dritter freizustellen. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Auftragnehmer bleiben vorbehalten. Soweit die gesetzlichen Vorschriften für Gewährleistungsansprüche eine kürzere Verjährungsfrist als zwei Jahre vorsehen, tritt an deren Stelle eine Frist von zwei Jahren.

Die §§377, 381 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches finden unter der Maßgabe Anwendung, dass für die Untersuchung und ggf. Rüge der Ware eine Frist von 2 Wochen ab Entgegennahme der Ware und bei verdeckten Mängeln ab Entdeckung des Mangels gilt

### 4. Rechnung, Zahlung

Rechnungen sind in einfacher Ausfertigung unter Angabe von Bestell-Nr., Art, Umfang und Zeit der Lieferung/Leistung, Einzelpreis sowie Umsatzsteuer auszustellen.

Zahlung erfolgt auf dem Bankwege und zwar entweder innerhalb von 14 Tagen mit 3% Skonto oder nach 30 Tagen rein netto nach vertragsgemäßer Lieferung/Leistung und leistungsnahem Rechnungseingang.

### 5. Forderungsabtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Der Auftragnehmer ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, seine Forderungen abzutreten.

Eine Aufrechnung von Forderungen seitens des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.

### 6. Rücktritt aus besonderen Gründen / Buchprüfungsrecht

Der Auftraggeber kann mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten, wenn der Auftragnehmer einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen stellt oder über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren eröffnet wird. Das Gleiche gilt, wenn die gegen den Auftraggeber bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gepfändet werden.

Der Auftraggeber kann mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten oder die Abnahme der Leistung ablehnen und Schadensersatz fordern, wenn einem seiner mit der Auftragserteilung, Beaufsichtigung, Leitung, Abnahme oder in anderer Art und Weise mit der Abwicklung der Lieferung/Leistung betrauten Mitarbeiter unmittelbar oder mittelbar persönliche Vorteile irgendwelcher Art vom Auftragnehmer in Aussicht gestellt, versprochen, angeboten, zugewendet oder verschafft werden.

Der Auftraggeber ist im Falle des Verdachts eines Verstoßes gegen Rechtsvorschriften oder zum Zwecke der Stichprobe berechtigt, eine Buchprüfung beim Auftragnehmer zu veranlassen. Diese Prüfung wird von einem Wirtschaftsprüfer vorgenommen, der vom Auftraggeber bestellt wird. Der Wirtschaftsprüfer behandelt alle Erkenntnisse und Ergebnisse der Prüfung vertraulich und gibt sie dem Auftraggeber nur bekannt, wenn sich der Verdachtsfall bestätigt. Der Auftraggeber übernimmt die Kosten der Prüfung, falls sich der Verdachtsfall nicht bestätigt, ansonsten ist der Auftragnehmer zur Übernahme der entstandenen Kosten verpflichtet.

Der Auftraggeber ist berechtigt, gegenüber dem Auftragnehmer die geschuldete Leistung aus bereits fälligen Ansprüchen zu verweigern, bis der Auftragnehmer einer von dem Auftraggeber geforderten Buchprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer zustimmt. Darüber hinaus ist der Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Auftragnehmer die Prüfung endgültig verweigert.

#### **7. Vertragsstrafe für Terminüberschreitung, Haftung**

Befindet sich der Auftragnehmer mit der Lieferung/Leistung im Verzug, so schuldet er dem Auftraggeber für jede angefangene Woche der Terminüberschreitung 0,5% des Gesamtbestellwertes bis zur Höhe von insgesamt 5% als Vertragsstrafe. Sonstige Ansprüche, insbesondere auf Erfüllung oder weitere Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

Auftraggeber und Auftragnehmer haften einander für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. In allen übrigen Schadensfällen ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

#### **8. Datenschutz, Vertraulichkeit**

Der Auftragnehmer stimmt zu, dass die angegebenen Daten, soweit dies nach dem Bundesdatenschutzgesetz zulässig ist, vom Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Informationen und Daten, die im Rahmen der Auftragsabwicklung bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

#### **9. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Hannover.

#### **10. Rechtsgrundlage**

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens vom 11.04.1980.

#### **11. Wirksamkeit**

Die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.